

## Hafen- und Seeordnung

Wir wünschen Ihnen im Hafen und an den Stränden einen vergnüglichen und schönen Aufenthalt. Die Flächen sind Privatgrundstücke und unterstehen der nachfolgenden Hafen- und Seeordnung. Wir bitten Sie im Interesse aller Gäste und Ihrer Sicherheit, folgende Regeln zu beachten, die Sie mit Betreten unserer Flächen anerkennen.

1. Parken ist nur auf den vorhandenen ausgeschilderten Parkplätzen erlaubt. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Das Halten vor Feuerwehrezufahrten, an der Krananlage und an der Hafepromenade ist verboten.
2. Müll ist in die vorhandenen Behälter zu entsorgen. Bei illegalen Müllablagerungen oder bei liegen gelassenen Lagerfeuerresten werden 500,00 € Reinigungsgebühr verlangt.
3. Das Slippen eines privaten Bootes ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist beim Hafenmeister zu bezahlen. Das gilt ebenso für das Kranen von Booten.
4. Das Befahren der Vogelschutzzone und des Taucherreviers ist verboten. Es gelten im Weiteren die Regelungen der Allgemeinverfügung und die Sonderbestimmungen der Städte und des Landkreises für den Cospudener See. Zwischen den Seglern, den Surfern, den Tauchern und allen anderen Wassersportlern ist Rücksicht zu nehmen.
5. Grillen am See ist nur mit einer Genehmigung möglich. Diese Grillgenehmigung können Sie im Pier1-Büro erwerben. Offene Lagerfeuer sind am ganzen See verboten.
6. Hunde sind im Hafen, als auch an allen Stränden an der Leine zu führen. Eine Hundewiese ist am westlichen Ende des Nordstrandes vorhanden. Hundekot ist vom Hundehalter sofort zu entfernen bzw. zu entsorgen.
7. Angeln ist im Hafenbereich, sowie rechts und links vom Hafen im Abstand von 100 m und am Sandstrandbereich verboten. Es gelten die Regelungen des DAV.
8. Das Benutzen des Tauchereinstiegs ist nur mit einer Genehmigung von der „Tauchschule Kamski“ gestattet.
9. Baden im Hafenbereich ist strengstens verboten.
10. Die Benutzung der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Es gibt einen eingeschränkten Winterdienst.
12. Das Fahrradfahren auf den Steganlagen & den Holzterrassen ist verboten. Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern abgestellt werden.
13. Den Anweisungen des Hafenpersonals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
14. Falls jemand Zeuge einer Straftat oder von Vandalismus im Hafenbereich wird, dann bitten wir um eine sofortige Mitteilung an uns oder die Polizei.